

Leitfaden Praxisphase

Im Rahmen des Studiums an der Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), ist gemäß der Prüfungsordnungen für die grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengänge die Ableistung einer Praxisphase Pflichtbestandteil der Hochschulausbildung.

Je nach Zielsetzung sind prinzipiell unterschiedliche Formen der Praxisphase möglich:

1. Als Betriebspракtikum zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen in gewerblichen oder gemeinnützigen Unternehmen im In- oder Ausland. Hierzu zählen Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände.
2. Als Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule.
3. Als gleichwertiges Praxisprojekt an der Hochschule (ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen).

Nutzen für die Studierenden...

Im Rahmen der Praxisphase werden den Studierenden berufspraktische Erfahrungen vermittelt und damit die Studieninhalte der Hochschule sinnvoll ergänzt. Es bietet Studierenden die Möglichkeit, bereits erlerntes Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Die Praxisphase dient auch zur Orientierung und Überprüfung der Neigungen und Fähigkeiten und bietet Studierenden ebenfalls die Gelegenheit, sich über die geleistete Arbeit für die Unternehmen zu empfehlen.

Nutzen für die Unternehmen...

Studierende, die während ihrer Praxisphase in den Unternehmen arbeiten, haben bereits mehrere Semester absolviert. Damit besitzen die Studierenden bereits eine breite Qualifikation, die sie gewinnbringend in den Unternehmen einsetzen können. Die Studierenden sind nach entsprechender Anleitung und Einarbeitung in der Lage, Projektaufgaben zu übernehmen und bringen so ihre qualifizierte Arbeitskraft in die Unternehmen ein. Darüber hinaus können sich die Unternehmen über einen längeren Zeitraum über das Leistungsvermögen von potentiellen Nachwuchskräften orientieren und geeignete Personen ggf. für eine spätere Einstellung frühzeitig vormerken.

Nutzen für die Hochschule...

Über die Praxisphase der Studierenden bezieht die Hochschule kontinuierlich Impulse aus der betrieblichen Praxis. Einige der Projekte können bei entsprechender Thematik und Ergebnissen in eine Abschlussarbeit oder ein längerfristiges Forschungsprojekt münden.

Voraussetzungen / Dauer...

	Voraussetzungen	Dauer
Bachelor PO 2010/2012 (GUS, LEB, SPM)	keine	mindestens 13 Wochen*
Bachelor PO 2017 (MFI)	muss im Ausland erbracht werden	mindestens 25 Wochen
Bachelor PO 2020 (GUS, LEB, SPM, MFI)	nur für LEB: AL11 + AL12 bestanden	mindestens 26 Wochen
Bachelor PO 2020 (FIMT)	beim Kooperationspartner	2x mindestens 17 Wochen
Master PO 2014 (BWL, SPM, ESR)	keine	mindestens 13 Wochen
Master PO 2020 (BWL, SPM)	keine	mindestens 13 Wochen
Master PO 2020 (MLI)	muss im Ausland erbracht werden	mindestens 26 Wochen

*Es handelt sich hierbei ausschließlich um die verpflichtende Praxisphase (P2).

1. Das Curriculum der **Bachelor-Prüfungsordnungen 2010/2012 (GuS, LEB, Sport)** sieht neben P2 noch eine optionale Praxisphase (P1) im Umfang von mindestens 12 Wochen oder die Belegung des Moduls B 52 „Studium Generale“ vor.
Bei Wahl von P1+P2 können diese entweder separat voneinander absolviert (1x mindestens 13 Wochen, 1x mindestens 12 Wochen) oder direkt kombiniert werden (1x mindestens 25 Wochen).
Das Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule umfasst pauschal P1+P2, optional jedoch auch nur P1 oder P2. Die gewünschte Verwendung ist auf dem Formular „Anmeldung Praxisphase“ kenntlich zu machen bzw. auf dem „Learning Agreement“ zu vermerken.
2. Das Curriculum der **Bachelor-Prüfungsordnung 2017 und 2020 (MFI)** verpflichtet die Studierenden, die Praxisphase (Auslandsphase) im Ausland zu erbringen. Dies kann durch ein Auslandspraktikum oder ein -semester geschehen.

Vorbereitung, Ablauf...

Vor Beginn der Praxisphase sollte eine Abstimmung zwischen den Studierenden und den Unternehmen stattfinden. In diesem Gespräch mögen die Einsatzbereiche, Aufgaben und Tätigkeiten vereinbart und ggf. ein Projekt definiert werden. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden in der Praxisphase fachspezifische Kenntnisse vertiefen bzw. erwerben, die den Studienenschwerpunkten in den jeweiligen Studiengängen entsprechen. Jedoch sind auch andere Themen aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Praxis denkbar.

Während der Praxisphase werden die Studierenden von einer bzw. einem Lehrenden der Hochschule betreut. Treten während der Praxisphase Schwierigkeiten auf, die die Umsetzung der vereinbarten Ziele gefährden, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit der bzw. dem gewählten Lehrenden zu halten.

Je nach Anforderungen der bzw. des betreuenden Lehrenden können während der Praxisphase auch Veranstaltungen stattfinden, für die die Studierenden nach Absprache mit den Unternehmen freizustellen sind. Über die Praxisphase wird von den Studierenden ein Bericht angefertigt, der der bzw. dem betreuenden Lehrenden der Hochschule vorgelegt werden muss.

Nachweis, Anerkennung...

Nach Ableistung der Praxisphase stellen die Unternehmen den Studierenden eine Bescheinigung aus, die den Beschäftigungszeitraum dokumentiert und eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten enthält. Diese Bescheinigung ist ebenfalls der bzw. dem Lehrenden als Nachweis vorzulegen. Im Falle eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule ist das „Academic Transcript of Records“ mit mindestens drei angemeldeten und belegten Veranstaltungen einzureichen.

Vertragliche Vereinbarungen...

Die Studierenden sind für die Wahl einer geeigneten Praxisphase verantwortlich. Die Hochschule übernimmt dabei eine beratende Funktion. Aus versicherungstechnischen Gründen wird empfohlen, vor Beginn der Praxisphase zwischen den Unternehmen und den Studierenden einen Vertrag abzuschließen, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie die Art und Dauer der Tätigkeit der Studierenden festlegt. Vertragsmuster werden seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt. Betriebseigene Verträge können ebenso genutzt werden. Für die Zeit der Praxisphase ist es üblich, dass die Unternehmen den Studierenden eine Aufwandsentschädigung zahlen, deren Höhe zwischen den Unternehmen und den Studierenden vereinbart wird. Es können bei Bedarf zwischen den Unternehmen, den Studierenden und ggf. der bzw. dem betreuenden Lehrenden Geheimhaltungsvereinbarungen über die Inhalte der Praxisphase getroffen werden. Diese sollten vor Beginn der Praxisphase schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet werden.

Versicherungsschutz...

Für Studierende in der Praxisphase gelten die gleichen Regeln wie für regulär Beschäftigte. Gegen Unfallfolgen sind die Studierenden über die Betriebshaftpflicht und die Mitgliedschaft der Unternehmen in einer Berufsgenossenschaft zu versichern. Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die die Studierenden verursachen. Es ist die Aufgabe der Studierenden, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung des beruflichen Haftpflichtrisikos bzw. von Unfallfolgen zu sorgen, sofern die Unternehmen dies verlangen.

Anmeldung...

Die Anmeldung der Praxisphase erfolgt ausschließlich über das Formular „**Anmeldung Praxisphase**“, das vollständig ausgefüllt vor Beginn der Praxisphase beim Prüfungsamt eingereicht werden muss. Es ist zu beachten, dass erst bei Vorlage des vollständig ausgefüllten und von allen Beteiligten unterzeichneten Anmeldeformulars der Zeitraum für die Praxisphase anerkannt werden kann.

Im Falle eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule wird das Formular „Anmeldung Praxisphase“ durch das „**Learning Agreement**“ ersetzt.

Kontakt...

Hochschule Koblenz - RheinAhrCampus
Prüfungsamt FB WiSo, Joseph-Rovan-Allee 2, D-53424 Remagen

Elvira Senger
Telefon: 02642/932-297 • E-Mail: senger@rheinahrcampus.de